

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 6/2021

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 30.06.2021

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 09.06.2021



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"

Gesetzliche Grundlage:

§§ 21 und 22 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG. LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA S. 170);
§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG LSA vom
26.02.1998, GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-
Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für die Regionalversammlung der
"Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark" (Anlage 1).

Abweichender Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt:

die in der Anlage beigefügten Neufassung der Geschäftsordnung für die Regionalversammlung
der "Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark" mit den geänderten §§ 13, 14, 15, 16 und 17
(Anlage 1).

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 14

angenommen

einstimmig Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

abgelehnt



14	/	/
----	---	---

Salzwedel, den 30.06.2021



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2, Pkt. 3 und § 9 der Verbandssatzung vom 25.02.2014 ist die Regionalversammlung für den Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung zuständig.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung erfolgt eine Anpassung an den Sitzungsablauf der Verbandsmitglieder.

Anlage 1: Entwurf der Geschäftsordnung

Anlage 2: Synopse der Geschäftsordnung für veränderte Regelungen